

Mitteilung

Teltow, 18.03.2024

Von: MenschensKinder Teltow, S. Haller (Werkleiterin)
An: SVV-Büro

Beantwortung der Drucksache AF-033/2024

Betreff: Situation der Auszubildenden im Kita-Eigenbetrieb

Bei den bei der Stadt Teltow beschäftigten Quereinsteiger*innen handelt es sich nicht um *Auszubildende*. Mit den betreffenden Personen besteht kein Ausbildungsverhältnis, sondern ein Arbeitsverhältnis. Somit sind diese als Arbeitnehmer*innen zu betrachten und werden als pädagogische Hilfskräfte in den Einrichtungen beschäftigt.

Die bisherige Regelung sah vor, dass Schulzeiten keine Arbeitszeit darstellten und herausgearbeitet werden mussten. Für die Schulzeiten wurde keine Arbeitsbefreiung gewährt, somit musste die arbeitsvertraglich vereinbarte Arbeitszeit von 20 oder 24 h/Wo an den schulfreien Tagen herausgearbeitet werden. Aufgrund von langzeiterkrankten Quereinsteiger*innen bauten sich hohe Fehlzeiten (Minusstunden) auf, so dass das bisherige System überprüft wurde.

Mit Wirkung zum 01.02.2024 änderten wir das bisherige Verfahren. Nun wird auf Grund einer Fortbildungsvereinbarung eine Freistellung gewährt, in der die Schulzeit als Arbeitszeitbefreiung unter Fortzahlung des Entgeltes gewährt wird. Somit sind die entsprechenden Schulzeiten nicht mehr herauszuarbeiten, was für die Quereinsteiger*innen ein großes Entgegenkommen ist. Die arbeitsvertraglich geregelte wöchentliche Arbeitszeit von jeweils 20 h bleibt hiervon unberührt, kennzeichnet aber auch die maximale Arbeitszeit.

Zu 1.)

Was passiert mit den bereits „zu viel“ geleisteten Arbeitsstunden für die Schulwochen, die bis Ende Januar durch die Azubis erbracht worden sind? Werden diese ausbezahlt; wenn ja, wann und welche Kosten entstehen dadurch?

Da in der Vergangenheit keine Fortbildungsvereinbarungen bestanden und somit keine Arbeitszeitbefreiung für die Schulzeiten gewährt worden ist, sind diesbezüglich keine Überstunden angefallen. Überstunden werden erst bei Austritt aus dem Arbeitsverhältnis ausgezahlt. Sollten nachweislich doch Überstunden angefallen sein, erfolgt die Gewährung von Freizeitausgleich.

Zu 2.)

Weshalb werden die Auszubildenden nur noch 20h anstatt 24h pro Woche in den Kitas eingesetzt? Wie viel Geld wird durch diese Maßnahme eingespart?

Die Reduzierung der Arbeitszeit von zum Teil 24 h/Wo auf 20 h/Wo erfolgte aus oben genannten Gründen. Ein weiterer Effekt ist die Einsparung von Personalkosten in Höhe von ca. 338,00 € brutto pro Person pro Monat. Dies summiert sich auf ca. 49.000 € pro Jahr und kommt der derzeitigen Haushaltssituation der Stadt entgegen.

Zu 3.)

Wird es den Auszubildenden ermöglicht, die neue 20h/Woche auf weniger als 5 Tage in der Woche zu verteilen?

Hinsichtlich der betrieblichen Abläufe in den Kita's wurde sich darauf verständigt, die Arbeitszeit auf 5 Tage pro Woche zu verteilen. Die Verteilung der wöchentlichen Arbeitszeit von 20 h/Woche auf weniger als 5 Tage pro Woche würde dem einheitlichen Konzept der Freistellung für die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen widersprechen.

Zu 4.)

Welche Maßnahmen beabsichtigt die Werksleitung zu ergreifen, um eine qualitativ adäquate Ausbildung zu gewährleisten? Die Auszubildenden verbringen nun nur noch knapp die Hälfte der Zeit mit den Kollegen und den Kindern.

Die hohe Qualität des Praxisanteils wird weiterhin gewährleistet. Alle Regularien, die bisher zur Sicherung der Qualität angewendet wurden, bleiben bestehen. Jeder einzelnen Kollegin bzw. Kollegen, die einen Abschluss als staatl. anerkannte Erzieher*in anstreben, wird eine Mentorin bzw. ein Mentor zur Seite gestellt. Alle Mentor*innen verfügen über eine Ausbildung als Praxisanleiter*in. Mit den Mento*rinnen finden alle 6 Wochen Mentorentreffen statt, bei denen es explizit um die Praxisanleitung geht. Verpflichtend sind mindestens 3 Stunden Anleitung pro Woche pro Quereinsteiger*in. MenschensKinder Teltow verfügt über eine Konsultationskita mit dem Schwerpunkt der Fachkräftequalifizierung im Land Brandenburg. Jede unserer Einrichtungen, die sich an der berufsbegleitenden Ausbildung zur Erzieherin bzw. zum Erzieher beteiligt, verfügt über ein Qualifizierungskonzept.

5.)

Welche Auswirkungen wird die neue Handhabung auf die Anwerbung neuer Auszubildender mit sich bringen?

Durch die bezahlte Freistellung während der Schulzeit dürfte das Interesse der zukünftigen Quereinsteiger*innen höher ausfallen (Besserstellung zur bisherigen Regelung).



Haller
Werkleiterin